

Informationen zum Elternbeitrag in der Schulbetreuung und zur Einkommenserklärung

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben Ihr Kind in einer Schulbetreuungsmaßnahme in Bochum angemeldet. Hierfür ist ein monatlich öffentlich-rechtlicher Elternbeitrag nach der Bochumer **Elternbeitragssatzung Schulbetreuung** zu zahlen. Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich nach Ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Die Höhe der Elternbeiträge können Sie der Anlage der **Elternbeitragssatzung Schulbetreuung** entnehmen;
Anlage 1 -Betreuung in Schulen.

Für die vier Varianten der Schulbetreuung wurden für die Weiterbearbeitung folgende Kurzformen gewählt:

Offene Ganztagschule = **OGS** Verlässliche Grundschule = **VG** Verl.Grundschule plus Ferienbetreuung = **VG plus**
Pädagogische Übermittagsbetreuung = **PädÜber**

Die Stadt Bochum wird den Elternbeitrag entsprechend Ihrer Angaben zum Einkommen festsetzen. Füllen Sie bitte den beigefügten Vordruck "Einkommenserklärung" **vollständig** und möglichst in Blockschrift aus und senden Sie diesen an die Stadt Bochum, Schulverwaltungsamt 40 113, 44777 Bochum, zurück. **Bitte geben Sie hierbei alle Kinder an, die eine Tagesbetreuung in Bochum besuchen!** Sollte der Platz für Ihre Angaben nicht ausreichen, fügen Sie bitte eine eigene Aufstellung bei. Ich bin verpflichtet, Sie vorsorglich darauf hinzuweisen, dass ohne Angabe zur Einkommenshöhe und ohne Vorlage entsprechender Einkommensnachweise der höchste Elternbeitrag nach § 5 Abs. 2 letzter Satz der Elternbeitragssatzung Schulbetreuung durch die Stadt Bochum festgesetzt wird.

Bitte belegen Sie Ihre Angaben möglichst durch geeignete Unterlagen **in Kopie** (z.B. **letzte Gehaltsabrechnung, Leistungsbescheide z. B. vom Job-Center**, Elterngeldbescheid. ...). Die Stadt Bochum wird Ihre Einkommensverhältnisse regelmäßig überprüfen (§ 5 Abs. 3 Elternbeitragssatzung Schulbetreuung). Ich bitte deshalb um Verständnis, dass Sie gleiche Angaben zu Ihren Einkommensverhältnissen zu einem späteren Zeitpunkt erneut beibringen müssen. Die Stadt Bochum ist verpflichtet, die Elternbeiträge rückwirkend den tatsächlichen Einkommensverhältnissen anzupassen. Maßgebend ist das jeweilige tatsächliche Jahresbruttoeinkommen (Kalenderjahr) in der gesamten Beitragszeit. Dieses ist regelmäßig in Kopie durch die entsprechenden Einkommensteuerbescheide des Finanzamtes (bitte vollständig) und/ oder den Gehaltsabrechnungen für Dezember zu belegen.

Bei Angabe der **Einkommensgruppe ab 80.0001 EUR** und Zahlung des höchsten Elternbeitrages sowie bei **Pflegeeltern** sind **keine Einkommensbelege** erforderlich.

Bei der Erfassung Ihrer Angaben werden die Vorschriften des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen beachtet. Nach Eingang und Prüfung Ihrer Einkommenserklärung erhalten Sie vom Schulverwaltungsamt Bochum einen Bescheid über die Höhe Ihres Elternbeitrages Schulbetreuung. Gleichzeitig wird Ihnen ein **Kassenzeichen** mitgeteilt. Bitte geben Sie dieses **in jedem Fall bei der Zahlung Ihres Elternbeitrages Schulbetreuung** und bei jedem Schriftwechsel an.

Ich bin verpflichtet, Sie vorsorglich darauf hinzuweisen, dass unrichtige oder unvollständige Angaben zu Ihrem Einkommen mit einer Geldbuße bis zu 5.000,-EUR geahndet werden können (§ 11 Elternbeitragssatzung Schulbetreuung).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Schulverwaltungsamt Bochum